

Ausschreibung zum SL-Motorsport Bergslalom Breitenstein 2017

Der Motorsportvereine „SL-Motorsport“ schreiben unter den nachfolgenden Bestimmungen am 16.7.2017 einen Automobilslalom nach dem Kleinslalomreglement der AMF (OSK) aus.

1) Teilnahmeberechtigung und Nennung:

Startberechtigt sind bei diesen lizenzfreien Kleinslaloms jeder-Mann/Frau mit Führerschein Gruppe „B“. („Führerschein“ ist bei der administrativen Abnahme vorzulegen. Bei Nennung in den Serienklassen ist auch der Zulassungsschein vorzulegen). Die zu befahrene Strecke ist durch Pylonen (Haberkornhüte) gekennzeichnet. Sieger ist der(die) Fahrer(in), welche(r) diesen Kurs am schnellsten absolviert. Der schnellere Lauf wird gewertet. Die Zeitnehmung erfolgt mittels Lichtschranken auf Hunderstel-Sekunden genau. Für Umwerfen von Hüten (zwei Sekunden) bzw. das Auslassen von Toren (20 Sekunden) werden Zeitstrafen vergeben.

Teilnahme ausschließlich nach bestätigter Onlinenennung unter www.SL-Motorsport.at möglich !!

Die Nennung ist nur in der Wertungsklasse mit dem entsprechendem Hubraum zulässig. Bei Fahrzeugen mit aufgeladenem Motor erfolgt die Klasseneinteilung nach der Berechnung: Hubraum x 1,7 bei Dieselfahrzeugen: Hubraum x 1,5

Während des Bewerbes sind Fenster und Schiebedach geschlossen zu halten. Der Sicherheitsgurt ist anzulegen. **Das Tragen eines Helmes ist ausnahmslos Pflicht!** Die Lautstärke der Fahrzeuge darf die Bestimmungen des KFG nicht überschreiten (generelles Flammrohrverbot).

NENNGELD: Vornennung(Onlinebanking) € 27,-- vorort € 3.-

Nenngeld ist Reugeld und wird nicht Rückerstattet !!

Nachnennungen für weitere Klassen sind grundsätzlich bis zum Beginn der jeweiligen Klasse möglich. Pro Fahrzeug dürfen maximal ZWEI Fahrer nennen.

Der **Führerschein (Gruppe B)** ist **UNBEDINGT** vorzuweisen. Bei Nennungen in den Klassen **SERIENNAHE** ist auch der **Zulassungsschein** erforderlich. **Ohne Unterschrift** wird die Nennung **NICHT** angenommen!

2) Veranstaltungen: Veranstaltungsbeginn: 7.00 Uhr

3.) Ablauf der Veranstaltungen:

- 7:00 Uhr Eröffnung des Rennbüros und Ausgabe der Startnummern
- 7:15 Uhr Beginn der technischen Abnahme
- 8:30 Uhr Fahrerbesprechung und Besichtigungsfahrt (Verstärkte Klassen)
- 9:00 Uhr Start der Klasse Tagessieg verstärkt
- 11:00 Uhr Fahrerbesprechung und Besichtigungsfahrt (Serien-Klassen)
- 11:15 Uhr Start der Klasse Tagessieg serie

Mittagspause

danach Damenklasse

danach Dieselklasse

danach E2 (formelfrei)

danach Klassen verstärkt

danach Klassen Serie

Muß die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt oder Schlechtwettereinbruchs abgebrochen werden, so gilt das bisher gefahrene Ergebnis für alle weiteren Klassen.

4) Klasseneinteilung:

Für die "DAMENKLASSE", die "KLASSE FÜR VERBESSERTE TOURENWAGEN", die "SERIENNAHE KLASSE", die „DIESELKLASSE“ und die „formelfreie Klasse“ wird jeweils eine Wertung erstellt.

4a) DAMENKLASSE

Teilnahmeberechtigt sind nur weibliche Teilnehmer. (Fahrzeug: egal ob serien oder verstärkte KFZ)

4b) VERBESSERTE TOURENWAGEN

Alle KFZ, welche die Bedingungen der seriennahen Klassen nicht erfüllen. Das KFZ muss in diesen Klassen nicht angemeldet sein. Teilnahmeberechtigt sind weibliche und männliche Personen. Startberechtigt sind Kraftfahrzeuge, welche ursprünglich aus einer Serienproduktion hervorgehen. Eine Homologation des Kraftfahrzeuges muss nicht vorhanden sein. Überrollbügel bzw. -käfig werden empfohlen. Für die Fahrzeuge der verbesserten Tourenwagenklassen wird eine sicherheitstechnische Überprüfung von den Kommissären durchgeführt. Die Wertung für die verbesserten Tourenwagen erfolgt im Tagessieg VERBESSERT und in den Hubraumklassen VERBESSERT. Die Rennleitung behält sich vor, bei unberechtigter Nennung in SERIENNAHE das KFZ in VERBESSERT einzuteilen.

4c) SERIENNAHE FAHRZEUGE

Teilnahmeberechtigt sind weibliche und männliche Personen. Die Fahrzeuge der Serie müssen den technischen Richtlinien entsprechen. Die Fahrzeuge müssen zum Verkehr zugelassen sein.

Probekennzeichen sind nicht zulässig.

Diese Bestimmungen liegen der Ausschreibung bei, bzw. bei jeder Veranstaltung in der Nennung auf. Die Überprüfung wird durch zwei (vom Veranstalter unabhängigen) Kommissären durchgeführt. Es dürfen nur KFZ an den Start gehen die von den beiden technischen Kommissären abgenommen wurden. Fahrzeuge, welche nicht dem Reglement der seriennahen Klasse entsprechen, gelten automatisch als verbesserte Tourenwagen.

4d) DIESELKLASSE

Teilnahmeberechtigt sind nur Dieselfahrzeuge.

4e) FORMELFREIE KLASSE

Teilnahmeberechtigt sind nur jene Fahrzeuge, die den Bestimmungen der AMF bezüglich dieser Klasse entsprechen. Ausgenommen sind Quads und Karts.

4f) TECHNISCHE KOMMISSÄRE

Die technischen Kommissäre überprüfen, ob die Fahrzeuge den „technischen Bestimmungen entsprechen (bzw. offensichtliche Sicherheitsmängel aufweisen), und entscheiden über die Starterlaubnis. Diese Entscheidung ist unwiderruflich.

Ohne technische Abnahme erfolgt keine Starterlaubnis.

5.) Mehrfachstart: Pro Wertungsklasse darf nur einmal genannt werden.

6.) Startwiederholung:

Eine Startwiederholung kann NUR vom Rennleiter angeordnet werden.

7.) Wertung:

Die Zeitnehmung erfolgt elektronisch (auf Hundertstel-Sekunden). Sollte die Zeitnehmung durch technische Gründe oder Unfall ausfallen, wird die begonnene Klasse mittels Handstopfung wiederholt, und so die Veranstaltung fortgesetzt.

STRAFSEKUNDEN: Die Strafgebung erfolgt laut den Nationalen AMF Autoslalom-Reglement, d. H: Torfehler (Hutfehler) mit je 2 Sekunden, wobei:
Definition Torfehler (Hutfehler): entweder Umwerfen eines Pylons oder Verschieben e. Pylons wobei sich der Pylon **vollständig** außerhalb der Markierung befinden muss (lt. AMF Handbuch). Auslassen eines Tores mit je 20 Sekunden

Sollte auf der Strecke ein Pylon vom Vorhergehenden Lauf liegen, muss der nachfolgende Fahrer seinen Lauf sofort abbrechen, weil dieser sonst gewertet wird. Der abgebrochene Lauf darf dann wiederholt werden.

REIHUNG: Zur Reihung gelangt der jeweils bessere Lauf (inklusive allfälliger Strafsekunden). Bei Zeitgleichheit gilt ex aequo Wertung.

KLASSENZUSAMMENLEGUNG: Bei weniger als 3 Startern in einer Hubraumklasse werden diese innerhalb der SERIENNAHEN bzw. VERBESSERTEN Klassen mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt.

8.) Preise:

Es werden Pokale oder Medaillen an die Klassensieger vergeben. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei größerer Teilnehmerzahl weitere Preise zu vergeben. **Nicht bei der Siegerehrung abgeholte Preise verfallen zugunsten des Veranstalters.**

9.) Proteste:

Sind NICHT zulässig. Ansprechpartner bei eventuellen Problemen ist ausschließlich der Rennleiter.

10.) Ausschluss:

NUR VOM RENNLEITER AUSZUSPRECHEN UND UNWIDERRUFLICH!!

Ausschlussgründe:

Nichtbeachtung der StVO außerhalb der Bewerbsstrecke und des Fahrerlagers
Überschreiten der Schrittgeschwindigkeit im Fahrerlager
Nichtbeachtung von Anordnungen der Exekutive und Streckenposten
Offensichtlich sicherheitstechnische Mängel am KFZ
Nichttragen des Helmes oder Sicherheitsgurtes Mehrfachstart innerhalb einer Klasse
Mehr als zwei Fahrer pro Fahrzeug und Klasse Falsch abgegebener Nennung
Keine technische Abnahme

Wir machen darauf aufmerksam, dass bei Nichtbeachtung der Sicherheitsanweisungen, der vom Rennleiter bei der Fahrerbesprechung bekannt gegebenen Durchführungsbestimmungen und der Ausschreibung der Ausschluss erfolgt.

12.) Versicherung und Genehmigung:

Nicht gedeckt durch die normale Haftpflichtversicherung. Eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung wurde abgeschlossen.

An die ATF und Bezirkshauptmannschaft gemeldet.

13.) Sonstiges:

- eine Trainings bzw. Aufwärmstrecke steht nicht zur Verfügung
- das Laufenlassen des Motors mit erhöhter Drehzahl außerhalb des Bewerbes ist zu unterlassen!
- im Fahrerlager und auf dem Weg zum Start gilt **SCHRITTEMPO !!!**
- **Zuschauer und Teilnehmer dürfen sich nur hinter den Sicherheitsabsperungen aufhalten**

- Der Veranstalter kann jederzeit Durchführungsbestimmungen erlassen oder ändern
- Beim Vorliegen wichtiger Gründe kann die Veranstaltung verschoben oder abgesagt werden
- **mit der Abgabe der Nennung unterwirft sich der Fahrer dieser Ausschreibung und eventuell noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen**
- Mit Unterfertigung der Nennung bestätigt der Fahrer, dass er nicht unter Alkohohl- oder Drogeneinfluss steht und er keine körperlichen Gebrechen hat.

Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen. Sollte die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt abgebrochen werden, gilt das bisher gefahrene Ergebnis für alle weiteren Klassen.

Jeder Fahrer trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihm mit dem KFZ verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Der Veranstalter sowie alle mit dem Bewerb in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen den Fahrern gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- und / oder Vermögensschäden ab, die vor, nach oder während des Bewerbes eingetreten sind.

Die Fahrer nehmen in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr am Bewerb teil und verzichten mit der Abgabe der Nennung hinsichtlich eines Schadens, der im Zusammenhang mit dem Bewerb entsteht auf jedes Recht des Vorgehens gegen den Veranstalter oder dessen Beauftragte, gegen Funktionäre oder andere Personen oder Organisationen, die mit der Ausrichtung des Bewerbes in Verbindung stehen. Der Haftungsausschluss ist insoweit gültig, als dies durch die österreichische Rechtsprechung zulässig ist.